

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5588 —**

Entwicklungszusammenarbeit mit Chile

Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 20. November 1989 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Warum wurden die am 21. September 1989 vom damaligen Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), Dr. Köhler, im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgestellten Projekte der technischen Zusammenarbeit mit der privaten Universität Valdivia, Chile, in Höhe von zusammen 470 000 DM nicht in die vertraulichen Erläuterungen zum Haushaltsentwurf für 1989 aufgenommen?

Der ehemalige Parlamentarische Staatssekretär im BMZ, Dr. Köhler, hat am 21. September 1989 keine Projekte im AwZ vorgestellt. Im übrigen bestand für die Aufnahme in die vertraulichen Erläuterungen zum Haushalt 1989 schon deshalb kein Anlaß, da die Bewilligung der erwähnten 470 000 DM nichts mit dem Haushalt 1989 zu tun hat. Die Mittel wurden aus dem Haushalt 1988 zugesagt.

2. Welches waren die Gründe für die ungewöhnliche Eile, mit der die Finanzierung dieser beiden Projekte aus der Lateinamerikareserve für 1988 vorangetrieben wurden?

Es wird vermutet, daß sich diese Frage auf die beiden Projekte „Förderung der wirtschafts-wissenschaftlichen Fakultät“ und der „Entsendung eines Dozenten für Meeresbiologie“ an die Universität Valdivia bezieht. Beide Projekte wurden ohne „ungewöhnliche Eile“ bearbeitet.

3. Wann genau und zwischen wem wurden diese beiden Projekte vereinbart?

Da zwischen der Bundesregierung und der gegenwärtigen chilenischen Regierung keine Vereinbarungen über Entwicklungshilfe getroffen werden, wird die GTZ mit der Universität Valdivia in Kürze einen Vertrag über die Durchführung des Projekts „Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ abschließen. Über die Entsendung der Dozenten für Meeresbiologie durch den DAAD erfolgt keine förmliche Vereinbarung.

4. Welches sind die Gründe für die markante Vorliebe der Bundesregierung für die private Universität Valdivia?

Eine solche Vorliebe gibt es nicht. Im übrigen hat die demokratische Opposition in Chile die Unterstützung der beiden Vorhaben mit der Universität Valdivia ausdrücklich befürwortet.

5. Weshalb hat die Bundesregierung die Meinung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die in der Sitzung am 26. Oktober 1989 dahin gehend zusammengefaßt wurde, daß „jetzt keine Projekte der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen“ seien, ignoriert?

Eine solche Meinung wurde nicht ignoriert.

6. Wann, wie, durch wen und gegenüber wem wurde die chilenische Militärdiktatur über diese beiden Projekte mit einer privaten Universität informiert?

Mit Kopien der Auftragsschreiben des BMZ vom 15. Juli 1988 (für die Dozentur) bzw. 28. Dezember 1988 (für die Förderung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät) wurde das AA gebeten, „die Chilenische Regierung mündlich über das Projekt zu unterrichten“. Die Botschaft Santiago hat, nach Eingang des Schreibens, erfahrungsgemäß zwei bis drei Wochen später, das chilenische Außenministerium informiert.

7. In welchen anderen Fällen hat die Bundesregierung das ungewöhnliche Notifizierungsverfahren der mündlichen Unterrichtung gegenüber anderen Regierungen angewandt?

Bei der Erdbebenhilfe in Chile 1985, im übrigen gibt es hierüber keine Statistik.

8. Nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung, ob sie das gewohnte Verfahren von Regierungsvereinbarungen durch beiderseitigen Notenwechsel oder ein solches ungewöhnliches Notifizierungsverfahren anwendet?

Hierüber entscheidet die Bundesregierung unter Abwägung aller Gesichtspunkte im Einzelfall.

9. Wie oft ist der Bundesregierung in der derzeitigen Wahlperiode das Mißgeschick begegnet, daß sie im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit über einen Projektsachstand wie z. B. die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Valdivia berichtet, aber eigentlich über einen Projektprüfungssachstand berichten wollte, bzw. daß im Protokoll der entsprechenden Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Unterschied zwischen Projektprüfungssachstand und Projektsachstand nicht vermerkt wurde?

Der Bundesregierung ist kein Mißgeschick begegnet. Sie ist im übrigen für die Abfassung des Protokolls eines Bundestagsausschusses nicht verantwortlich.

10. Wann wurde der Projektprüfungsauftrag für das Projekt Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Valdivia erteilt?

Am 19. Juli 1988.

11. Wurde die Höhe der eigentlichen Projektfinanzierung (4,6 Millionen DM) erst nach Vorliegen der Projektprüfung und bei Vergabe des Durchführungsauftrages Ende November 1988 festgelegt oder, falls dies nicht der Fall ist, wann wurden die Finanzierungshöhe, die Projektaufzeit und die Projektinhalte festgelegt?

Ja.

12. Sollen die für 1990 geplanten Vorhaben der Beratung im Forstwesen und der Förderung von Universitätspartnerschaften ebenfalls mit der Universität Valdivia vereinbart werden oder, wenn dies nicht der Fall ist, an welche Träger ist gedacht?

Hierüber kann erst mit einer demokratisch gewählten Regierung Chiles in 1990 entschieden werden.

13. Welches sind die Terms of Reference für die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die GTZ bei der chilenischen Beratungsfirma „Dos Mundos“ in Auftrag gegebene Studie zu potentiellen Feldern der internationalen Zusammenarbeit mit Chile?

Die Studie hat die Aufbereitung von Informationen zum Inhalt, die u. a. als Entscheidungshilfe für die mögliche Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Chile dienen sollen.

14. Ist diese Studie inzwischen fertiggestellt bzw. wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Die spanische Fassung der Studie liegt inzwischen der Deutschen Botschaft in Santiago vor und wird mit nächstem Kurier dem BMZ übersandt.

15. Mit welchen chilenischen Persönlichkeiten hat die Bundesregierung wann und über welche Einzelaspekte künftiger entwicklungs-politischer Zusammenarbeit Konsultationen geführt?

Ein allgemeiner Meinungsaustausch fand statt am 19. September 1989 mit dem chilenischen Präsidentschaftskandidaten Aglwin und am 12. Oktober 1989 mit dem Vorsitzenden der Kommission für internationale Zusammenarbeit einer „Konzertation der chilenischen Opposition“, Sergio Molina.

16. Welche weiteren Konsultationen, mit wem und über welche Einzel-aspekte sind in der Zeit bis zum März 1990 vorgesehen?

Hierzu gibt es bislang keine konkreten Pläne.

17. Welche Impulse für die marktkonforme und privatwirtschaftlich orientierte Zusammenarbeit mit Chile hat die wieder aufgenom-mene bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Militärdiktatur in Chile nach ersten Evaluierungen der Bundesregierung gegeben, und mit welchen weiteren Impulsen rechnet die Bundesregierung?

Eine Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesregie- rung und der Militärregierung in Chile hat es in den letzten Jahren nicht gegeben.

18. Sind die Ausführungen der Bundesregierung in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 25. Oktober 1989 richtig wiedergegeben in der „Woche im Bundestag“, Nr. 19 vom 2. November 1989, wo es heißt: „Die Bundesregierung führte aus, daß das Land sich mit seiner neuen Regierung positiv ent-wickelt habe.“?

Nein.